





Ritterarbeit Junker Max: Unsere Burg Montsalvatsch





- Anfänge in den 50igern
- Beginn des Aufbaus
- Drumherum
- Kurioses



### Anfänge in den 50igern



Rudolf von Kramer MUNCHEN 22 Veterinärstraße 11

inchen 23.Sept. 1958

Herr Dr. Lorenz Kuchtner, Vorstand der ehem. Bay. Kadetten und Schatzmeister der bekannten Schlaraffia in München fragt an, ob bei der Raumverteilung des wiederer ... ein Verein berücksichtigt werden kann. Für allenfallsige Besprachungen ist er auf An-

R.r. mannes

über die Besprechung mit Prof. Theo Lechner am 13.1.59

Heute suchte ich Prof. Lechner verabredungsgemäß in seiner Wohnung, Maria Josefa Straße 14 auf, um die Frage der Unter-bringung der Schlaraffia im Künstlerhaus zu besprechen.

L. wollte wissen, was wir wünschen und leisten können. Ich wiederholte, was ich echon schriftlich angegeben hatte (Brief an Herrn v.Kramer), daß wir einen Raum brauchen, der Platz für 80-loo Personen und dazu einen etwa 2-5 m tiefen Platz für Thron, Kantzellar und Marschall, sowie für das Klawizimbel bietet; außerdem einen Vorraum mit großem Schrank für Requisi-ten. Wünschenswert würe, daß der Raum für den Thron etc. durch eine Falttüre abgetrennt und ständig eingefrichtet bleiben

könnte.

L. sagte, daß man im Erdgeschoß drei saalartige Räume schaffen wolle (wie friher), von denen einer der Größe nach genügen würde, der anschließende, durch Türe verbundene Raum könnte als Vorburg benützt werden. Wir könnten den Eittwoch vormerken. Es hätten sich nun eine Reihe von Voreinen gemeldet, die ins Künstlerhaus wollen. L. denke außer dem Kaufmannskasino und der Schlaraffia noch an den finanziell potenten Exportklub und an den V.D.I., der infolge der Niederlassung von Siemens und ASG in München eine große Zahl von Mitgliedern in gehobenen Positionen gewonnen habe. Nun sei aber neuerdinge ein Problem aufgetaucht, über das am kommenden Montag (19.1.) mit der Stadt verhandelt wird. Bei der Stadtverwaltung, die Kapital für den Aufbau des Künstlerhusses z.Yfg. stellt, seien Kräfte am Werke, die des ehem. Volkstheater im Künstlerhaus neu erstehen lassen wollen. In diesen Falle würde der ganze Saalbau vom Theater beansprucht. Meinem Falle würde der ganze Saalbau vom Theater beansprucht. Meinem Einwand, daß dieses Vorhaben nicht dem Zweck und der Tradition Einwand, daß dieses Vorhaben nicht dem Zweck und der Tradition des Künstlerhauses entspreche, auch ein Volkstheater mit seinem Publikum kaum dem Restaurant gehobenen Stiles (Volkhardt) har-moniere, stimmte L. durchaus zu und er erklärte, daß er gegen das Theaterprojekt sei. Seine Bemühung gehe dahin, aus dem Künst-lerhaus ein Zentrum für die Münchner Geselligkeit zu machen. Er könne aber noch nichts Definitives sagen, von der Besprechung mit der Stadt hänge viel ab.

Tur Prage der Pingkierung meinte L., er stelle sich vor, daß die Vereine mindestens loo ooo.- DM verzinsliches Derlehen aufpringen. (Wie ich vother und anderweitig erfahren habe, will das Kaufmannskasino 40 000.- DM beisteuern.) Wenn die Schlaraffia 50 000.- DM su wenigstens 6 % Zins gebe (Worte Lechners), so könnte die Verzinsung etwa der Miete entsprechen (150.- M pro Monat). Auf Mindestmieten sei das Künstlerhaus angewiesen, schon um der Verlockung widerstehen zu können, die in einer sehr viel häheren Miete für dag Theater liegt. Ich sagte unverbindlich, daß man über ein socies Arrængement wohl sprechen können

Prof. Lechner will nach der Verhandlung mit der Stadt weiteren

Osehnul ver Leinstrial our

Thorse finants will impera ling bunkerinikher.

en 1. Juli 1959

Münchener Künstlerhaus-Verein e.V. z.Hd. Herrn Regierungsbaumeister Dr. Schleich

München 22 Maximilianstraße 35

Sehr geehrter Herr Regierungsbaumeister!

- CORCECECCOCCCC

Burgbaukommission

Wir nehmen höflich Bezug auf die zwischen Ihnen und Mitgliedern unserer Burgbaukommission - Dr. Junginger und Dr. Kuchtner - geführte Besprechung, die sich mit der Anmietung von Club-Räumen für die Gesellschaft Schlaraffia Monachia befaßte. Unverbindlich war dafür die Anmietung des 1. Stockes Ihres Bauprojektes - Saalbau - in Aussicht genommen. Eine endgültige räumliche Festlegung und Erörterung war nicht möglich, da sich die Planung, wie uns versichert wurde, noch nicht im aktuellen Stadium befindet.

Um jedoch unsere Entscheidungen auch bezüglich anderer uns angebotener Objekte und Projekte in ein diskussionsreifes Stadium zu bringen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie nachfolgende, für uns unverbindliche Möglichkeit überprüfen und uns mitteilen wollten, ob diese eine Basis für endgültige Verhandlungen darstellen könnte.

Wir bewerben uns als Dauermieter für den Saalbau im 1. Stock mit den auf beiden Seiten befindlichen Nebenräumen für einen Tag bzw. Abend in der Woche, nämlich den Mittwoch.

Der Planskizze nach würde unser Mietobjekt umfassen: Saal 9.50: 12.50 = 118.75 qm, 1k. und recht. Nebenraum zusammen 54 qm. 1 Abstellraum für Tisch und 5 Sessel, 1 Abstelle für eigenen Einbauschrank zusammen 13 qm, ohne Gang, W.C. etc. zusammen ca. 185 qm. Ein Podium und 1 Flügel müßten im Saal oder an dessen offenem Rand im linken Nebenraum zur Aufstellung kommen.

Wir bieten für einen Mietvertrag von 20 Jahren eine unverzinsliche Mietvorauszahlung in Höhe von DM 20.000,--. Ferner eine warme Miete





### Beginn des Aufbaus

SCHLARAFFIA MONACHIA e.V.



München, den 10.2.1964

Sehr verehrte Vereinsmitglieder, liebe Freunde!

Die außerordentliche Mitgliederversammlung von 31.1.1994, zu welcher ordnungsgemäß eingeladen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde, hat einstimmig - keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung - den Beschluß gefaßt, die Keller-Lokaliu en im nwesen München, Barerstraße 48, in der Größenordnung von etwa 200 on auf Basis des Wohnungseigentums von den Bauherren Generalkonsul Riepl und Dipl. Ing. Rackl zum Preis von DM 100.000 k- schlüßselfertig zu erwerben.



Die Vorstandschaft wurde beauftragt, diesen Abschluß zu tätigen und zur Aufnahme der erforderlichen Fremdmittel von DM 50.000, -- entsprechend den gefaßten Beschlüssen ermächtigt. Die Bezahlung des rohbaufertigen Objektes mit DM 50.000, -- erfolgt aus eigenen Mitteln nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grund-

Die Beschaffung der fehlenden Fremdmittel von DM 50.000, -- int bereits zugeeagt, soll jedoch möglichst bald mit Mitteln aus eigenen Reihen unseres eingetragenen Vereins abgelöst bzw. umgeschuldet werden. Die Vorstandschaft ist auf Grund des einstimmigen Beschlusses und der bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebrachten einhelligen Begeisterung über dieses Objekt davon überzeugt, daß dies auch gelingt. In der Versammlung wurde jedenfalls der befriedigende Eindruck gewonnen, daß keines der Vereinsmitglieder, dem es möglich ist, auf irgendeine Weise mit beizuiragen, abseits stehen möchte. Deshalb hat die Vorstandschaft einen Plan ausgearbeitet, der diese Möglichkeiten verwirklichen hilft. Ganz gleich, zu welcher Mithilfe sich ein Mitglied entscheidet, jede Art der Mithilfe zählt und hat gleichen Wert.

Es werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

### 1. Bausteine

Diese sind unverzinslich und werden in Abschnitten von DM 100, -- ausgegeben. Rückzahlung:

- a) Jedes Jahr Auslosung nach einem Tilgungsplan, der auf Altersstufen aufgebaut ist.
- b) Bei Tod innerhalb von 3 Monaten rückzahlbar, es sei denn, daß das betreffende Mitglied für diesen Fall eine andere Regelung vorgeschen hat.

### 2. Darlehen

Darlehen gegen Schuldschein mit z. Zt. 4 %iger Verzinsung p.a., vorerst auf 2 Jahre fest. Abschnitte von DM 500,--, DM 1000,--, DM 2000,-- usf.

### Rückzahlung:

- a) Die Rückzahlung durch den Verein ist auch während dieser Zeit mit 1/4-jährlicher Kündigung, jeweils zum Ouartalsende, möglich.
- b) Bei Tod innerhalb von 3 Monaten rückzahlbar, es sei denn, daß das betreffende Mitglied für diesen Fall eine andere Regelung vorgesehen hat.
- c) Nach Ablauf obiger Sperrfrist, soferne seinerzeit, falls erforderlich, der Darlehensgeber sich nicht zu einer Verlängerung der Laufzeit entschließen sollte.

### . Sonderbeitrag

Dieser besteht in der freiwilligen Verpflichtung, neben dem jeweils offiziellen Beitrag für 2 Jahre fest einen Sonderbeitrag von monatlich DM 2, -- bis DM 5, - zu bezahlen - die Festsetzung der Höhe des freiwilligen Mindestbeitrages für die vorgenannten 2 Jahre, also ob DM 2, --, DM 3, --, DM 4, -- oder DM 5, --, steht ganz im Belieben des Mitdliedes -

Der Sonderbeitrag wäre ab 1,4,1964 zu entrichten. Er kann monatlich, 1/4-jährlich, 1/2-jährlich oder jährlich in einer Summe bezahlt werden,

Die Sonderbeiträge sind in erster Linie dafür bestimmt, den Zinsendienst für de Darlehen (Ziff. 2) mitzufinanzieren bzw. ganz zu tragen.

Selbstverständlich ist es auch zulässig, sich an allen 3 Möglichkeiten zu beteiligen, insonderheit diejenigen Mitglieder, die sich für 1. oder 2. entschieden haben, können auch zusätzlich sich noch für einen Sonderbeitrag entscheiden. Dies steht selbstverständlich ganz in ihrem Belieben.

Die beiliegende Verpflichtungserklärung bittet die Vorstandschaft unter Benützung des mitfolgenden Freiumschlages unterzeichnet möglichst bis zum 18.2.1964 an die Adresse unseres Schatzmeisters, Herrn Dr. Lorenz Kuchtner, München 19, Hirschgartenallee 7, zu senden.

Der Zeichnungsbetrag wolle auf Konto Schlaraffia Monachia, Nr. 122 448, bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, überwiesen werden. Es würde unsere Dispositionen wesentlich erleichtern, wenn wir über die zu 1. od 2. gezeichneten Beträge etwa bis zum 1. April 1964 verfügen könnten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jede Entscheidung streng vertrauliche Behandlung findet und nur dem 1. Vorsitzenden und dem Schatzmeister des eingetragenen Vereins bekannt wird.

Die Vorstandschaft glaubt, darauf ausdrücklich verweisen zu sollen, da durch diese

Aktion unter keinen Umständen bei einem Mitglied der Eindruck erweckt werden sol .e. daß es zweierlei Vereinsmitglieder gibt

> Mit freundlichen Griffsch winnig Annueg (1. Vorsitzender)



Ва

M

ta



Winters followlays, Romanis antollows. 45000 - A Karaffrail our 23.4.64 for brook URNr. 1241 myringifus. AUFVERTRA Heute, den wierundzwanzigsten März eunzehnhundertvierundsechzig - 24. März 1964 erschienen gleichzeitig vor mir Rüdier Graf zu Castell, Notarassessor, amtlich bestellter Vertreter von Dr. jur. Theo Eppig, Notar mit dem Amtssitz in München, in den Amtsräumen in München 2, Kaufingerstraße 8/III: 1.) -a) Herr Dr. Hans Krämer, Diplomkaufmann in Nurnberg, Treitschkestrasse 36, mir persönlich bekannt, hier handelnd für Herrn Senator h.c. Diplomingenieur Josef Riepl, Bauunternehmer in München 19, Prinzenstraße 13, vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung; Architekt in München, Barerstr. 48 als Verkäufer

Bankdirektor in 2.) Herr Heinrich Wunner München 9. Grünwalder Strasse 191. mir persönlich bekannt. hier handelnd für "Schlaraffia Monachia eingetragener Verein" mit dem Sitz in München als dessen 1. Vorsitzender, wozu ich aufgrund heutiger Einsicht in das Vereinsregister feststelle, dass Herr Dir. Wunner als 1. Vorsitzender zur alleinigen Vertretung des genannten Vereins berechtigt ist. Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich nach Grundbucheinsicht folgenden Kaufvertrag: Herr Josef Rackl und Herr Josef Riepl sind je zur Hälfte Miteigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts München für Max-Vorstadt Bd. 155 Bl. 3406 S. 289 vorgetragenen Grundstücks der Gemarkung Max-Vorstadt FlNr. 3959 an der Barerstraße, Bauplatz zu 0,2333 ha. Das Grundstück ist belastet: Mit einem Geh- und Fahrtrecht für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks F1Nr. 3962 der Gemarkung Max-Vorstadt, die Eintragung einer weiteren Grunddienstbarkeit (Versorgungsleitungs- und Kanal-legungs-Anschluß- und Benutzungsrecht sowie Zugangsrecht zur Waschanlage im Dachgeschoß des Hauses Barerstraße 50 a ist bewilligt und beantragt. In Abt. III des Grundbuchs: Mit 3 000 000. -- DM Buchgrundschuld für die Bayerische Vereins-

bank AG in München.

75 000. -- DM Buchgrundschuld für Herrn Dr. Bonnet, 49 100. -- DM Buchgrundschuld für Frau Christl Jacobs, 82 400. -- DM Buchgrundschuld für Herrn Theodor Geers, 131 500. -- DM Buchgrundschuld für Frau Anna Charlotte Auf dem bezeichneten Grundstück ist die Eigentumswohnanlage Barerstraße 48 - 50 a errichtet. Mit Erklärung vom 13. Dezember 1963 - URNr. 4873 - des Notars Dr. Theo Eppig in München - haben die Verkäufer das Eigentum an diesem Grundstück in Miteigentumsanteile geteilt, je verbunden mit dem Sondereigentum an einer näher bezeichneten, in sich abgeschlossenen Wohnung bzw. an näher bezeichneten in sich abgeschlossenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen. Der Inhalt des Sondereigentums mit Rechten und Pflichten ist in der Teilungserklärung festgelegt, von der die Vertragsteile je eine beglaubigte Abschrift erhalten haben. Die Teilungserklärung ist grundbuchamtlich noch nicht vollzogen. Herr Josef Rackl und Herr Josef Riepl verkaufen hiermit den mit der genannten Teilungserklärung begründeten Miteigentumsanteil zu 157/10 000 verbunden mit dem Sondereigentum an der in sich abgeschlossenen Wohnung bzw. an den in sich abgeschlossenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Hause Barerstraße 48, Keller, ( Stock, bestehend aus folgenden Räumen: Räume für eventuellen späteren Ausbau

bezeichnet

Wohnfläche bzw. gewerbliche Nutzfläch

im Aufteilungsplan als Nr. 23





- 4 -

"Schlaraffia Monachia eingetragener Verein" mit demSitz in München zu Alleineigentum

mit allen Rechten und Pflichten und mit den gesetzlichen Bestand-

Die Vertragsteile sind über den Eigentumsübergang einig, sie bewilligen und beantragen

die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch. Zur Sicherung des Anspruchs des Käufers auf Übertragung des Eigentums

bewilligen und beantragen

die Beteiligten vorerst die Eintragung einer Vormerkung gemäß § 883 BGB für den Käufer - bei mehreren Käufern im angegebenen Anteilsverhältnis - an dem verkauften Wohnungs- bzw. Teileigentum im Grundbuch.

Unter der Voraussetzung, daß beeinträchtigende Zwischeneintragungen ohne seine Mitwirkung nicht erfolgt sind

bewilligt und beantragt

der Käufer schon heute die Löschung der Vormerkung Zug um Zug gegen Eintragung des Eigentumsübergangs.

Der reine Kaufpreis beträgt fünfundwierzigtausend Deutsche Man		45 000
zuzüglich		
bis heute fällige Zinsen	DM	March 1982 1982 1982 1982 1982 1983 1983 1983 1983 1983 1983 1983 1983
Zuschlag für Lohnerhöhungen	DM	With Mills (MIT AND NOT HER HER) - I.O. (SSE MISS.
abzüglich		
Gutschrift	DM	16 1 101
Gesamtkaufpreis somit	DM.	45 000.— DM
- fünfundvierzigtausend Deutsche Mark	-	

Wohnanlage an der Barerstraße

Ausbau der Räume im Untergeschoß Einheit Nr. 23 im Hause Barerstraße 48

Der eingetragene Verein "Schlaraffia Monachia" München beauftragt den Bauherrn, Interessengemeinschaft Josef Rackl - Josef Riepl, mit dem Ausbau der Schlaraffia-Clubräume im Untergeschoß des Hauses Barerstraße 48 - Einheit Nr. 23 -.

Die Kosten für den zur schlüsselfertigen Herstellung erforderlichen Ausbau sind auf DM 55.000, -- festgelegt. Sie beinhalten im wesentlichen folgende Arbeiten:

- Errichtung der Trennwände für den käuflich erworbenen Keller-
- 2. Schall-Isolierung
- 3. Verputzarbeiten
- 4. Zwischendecke Holz nach Plan vom 16.4.1964 mittleres Feld als Tonne
- Legung aller Elektro- und sanitären Leitungen mit der erforderlichen Zahl von Schaltern, Steck-Kontakten und Anschlüssen sowie Radio-Leitungen
- 6. Gestaltung der gesamten Toilettenanlage mit Waschbecken, Fliesen,
- 7. Fußböden (Magerbetonschicht, Spachtelmasse mit Bitumen, Lage Pappe mit ca, 10 cm Fugenüberdeckung, darauf ein 2000 Gramm starkes Silanflies als Matte, schwimmender Einkornestrich von ca. 3,5 cm Stärke, darauf Spezialverspachtelung, Florflexplatten
- antik verglast, getönt

  9. Holzfenster Doppelverbundkonstruktion mit Drehkippbeschlag
- 10. Erforderliche Treppen aus Naturstein
- 11. Heizung und Warmwasser-Zentralanlage & Bruanatazähler -

Be- und Emiliftung wird komplett bauseits gestellt einschließlich der betriebstechnischen Einrichtungen wie das Zu- und Ablurtgerst Die Abluftanlage für die Herren- und Damentoiletten wird ebeinalis bauseits den behärdlichen Erfordernissen entsprechend geliefert Einbau der Küche einschließlich 2 Arbeitstische mit Unterbau, Elektroherd und Spilibecken mit Ablaufblech Podest für Thron, Kanzler, Marschall und Musikecke, Seitenbank an Der gesamte Farbanstrich Lichtschächte auf den Impentacien mit weider, abwaschberen en Bauherrn, In em Ausbau der Architektenhonerare jedwelcher Art sind in obigem Preis eingeparerstrage 48 . ·Me Kosten für de Theo Eppinessoldes Verpuizarbe alla gangoli ... Mit vorstehenden Ermächtigungen erklären sich einverstanden:

München, den 24.3.1964

Schlaraffia Monachia e. V.

1. Vorsitzender

Tunning Chunne

6. Gestaltung d

7. Fußböden (1

8. Holatüren 9. Holzfenste

Pappe mit



### Drumherum



Landeshauptstadt München München, 29.9.1964 Gewerbeamt Az. 260-336X-2/11 Betriebserlaubnis nach § 1 Gaststättengesetz - Neuerrichtung -Die Landeshauptstadt München erläßt als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgenden Erlaubnisbescheid 1. Dem Verein "Schlaraffia Monachia e.V." - vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Bankdirektor Wunner wird Misself die Erlaubnis erteilt, die nichtöffentliche Vereinswirtschaff in München, Barer Straße 45/Keller, zu betreiben 2. Die Erlaubnis erstreckt sich a) auf folgende Räume: 1 Gastzimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Spülküche, 1 Abortanlage b) auf folgende Getränke: Flaschenbier, Wein, Branntwein und alle alkoholfreien Getränke zum Ausschank an die Vereinsmitglieder und bei besonderen Veranstaltungen an deren Angehörige und geladene Gäste c) auf folgende Betriebszeit: ohne Sperratunde für Veranstaltungen des Vereins, die ausschließlich von Vereinsmitgliedern be-sucht werden; sonst allgemeine Sperrstunde † Uhr. 3. Der Erlaubnisinhaber hat folgende Auflagen zu erfüllen: a) Im Herrenabort ist zwischen Vorplatz und Pigraum eine Trennwand mit einer schmalen Türe ca. 60 x 200 cm lichte Größe einzubauen. An der Türe ist ein Türschließer anzubringen. b) Die Eingangstüre zum Damenabort ist mit einem Türschließer zu verc) Die Wandflächen in der Spülküche, im Zugang zu den Abortvorplätzen und in den Vorplätzen selbst sind ringsum 1,50 m hoch abwaschbar herzustellen. (Ölfarbanstrich genügt). Vollzugstermin: 15.11.1964

B E S C H E I N I G U N G ÜBER DIE UNTERRICHTUNG NACH § 4 ABS. 1 NR. 4 DES GASTSTÄTTENGESETZES geboren am: 21.11.1946 Hans-Peter Klassen in: Coburg 8057 Eching von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern über die Grundzüge der für den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft ☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft Schank- (Speise-)wirtschaft mit folgenden notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnissen unterrichtet worden und kann mit ihnen als vertraut gelten. München, den 6.4.1992 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN GEBÜHRENMARKE Bitte sorgfältig aufbewahren. Eine Zweitschrift ist gebührenpflichtig!





DIPL.-ING. FH JOSEF RACKL · ARCHITEKT · 8 MÜNCHEN 40 · BARERSTRASSE 48 · TELEFON 283955 OFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER FOR DIE BEWERTUNG VON GRUNDSTÜCKEN GEBAUDEN, INDUSTRIEBAUTEN, MIETEN PACHTEN UND BAUFINANZIERUNGEN

ertgutachten (Kurzform)

über den Miteigentumsanteil zu 157/10000 verbunden mit dem Sondereigentum Nr.24 im Untergeschoß des Hauses Barerstr.48 in München mit einer Nutzfläche zu ca. 190 qm.

Eigentümer: Schlaraffia Monachia e.V., eingetragen im Grundbuch des Amtsgericht München für Max-Vorstadt Bd.155 Bl.3406 S.289

zu 2.333 qm Flurstück-Nr.3959

ohne Belastungen in der Zweiten Abteilung

Zweck des Gutachtens: Zeitwert-Feststellung

- I. Ortsteil, Lage und Ausstattung den Eigentümern bekannt.
- II. <u>Grundstücks-Wertant</u>eil

Richtwert: DM 2.600,-/qm bei 2,5 GFZ

Umrechnung bei gegebenen 4,1 GFZ nach Umrechnungstabelle der Stadt München

GFZ 2,5 = Faktor 2,05

GFZ 4.1 = Faktor 2,59 (ca.Wert)

$$\frac{2.600,-\text{ x }2,59}{2,05} = DM 3.285,-/qm$$

2.333 (qm) x 3.285, - x 157 = rd. DM 120.000.-

III. Bauwert-Anteil

Anteil 157 ergibt 3.588.000,-DM 563.000,-Ausbau-Zuschlag (frei geschätzt) 160.000,-

DM 723.000,-

Gebrauchswertminderung nach 19 Jahren 13 %

rd. 39.000 cbm á 920,- (Neuwert) =

94.000,-DM 629.000,-

DM 3.588.000,-

IV. Sachwert-Anteil von 157/10.000

1. Grundstückswertanteil

2. Bauwertanteil

Sachwert-Anteil

DM . 120.000,-629.000,-749.000,-

V. Ertragswert jährlich DM 41.040,-190 qm á 18,- x 12 = 2. abzüglich Hausabgabe 19oqm x  $157 \cdot x \cdot 12 = 3.580$ , (einschl. aller Lastanteile, ohne Heizung) 7.180,-3.600,- ./. DM 33.860,-3. Reiner Ertrag 4. Bodenwert-Anteil 120.000,- x 3,5 4,200,-DM 29.660,-5. Bauwert-Anteil 6. Restnutzungsdauer 100 - 19 = 81 Jhr. Vervielfältiger 26,81 (3,5 v.Hd.Zinssatz) 26,81 x 29.660,- = 795.184,- = rd. DM 795.000,-7. Reparaturstau 120.000,-8. Bodenwert-Anteil DM 915.000,-9. Ertragswert

VI. Verkaufswert (von 157 10.000) gleich Zeitwert 190 qm & 4.740,- (erzielbar für Lokal) = rd.

OM 900.000,-

München, 22.02.1984





# Schlaraffia Monachia **Kurioses**



Dr. F.G.L. Gremliza Barerstr. 48/V 8000 München 40

Herrn RA Dr.jur.K. HOYER Neuhauserstr. 3/IV 8000 München 2

München, den 6.12. 1982 RA Dr. HOYER / 8. Dez. 1982

Betr.: Schlaraffia-Monachia e.V. -Thr Schreiben v. 26.11.82/ 12 M, Ihr Schreiben v. 26.11.82 a.d. Hausverwaltung IVB. Sehr geehrter Herr RA Dr. Heyer.

Mit Schreiben vom 26.11.82 an die Hausverwaltung IVB ist meine Anfrage in Sachen Stromverbrauch Schlaraffia, Monachia e.V. geklärt. Eine Bemerkung der Hausverwaltung IVB bei der letzten ETV hat diese Frage veranlassi.

Zu der in Ihrem Schreiben vom 26.11.82 zum Ausdruck gebrachten Empörung des Vereins wäre zu sagen, dass diese auf 15jähriger Gegen-seitigkeit und ganz massiven Ursachen beruht.

Die Ersteller der ETW-Anlage Barerstr. 48-50e in München<sup>40</sup>, laut TE als Wohnhaus ausgewiesen,verkauften uns "Luxuswohnungen an der Neuen Finakothek"(s.Verkaufsprespekt). Über die Frage inwieweit dazu im Untergeschoss ein Unterhaltungsverein gehört dessen Veran-staltungen mit erheblichen Belästigungen für die Bewohner einhergehen

Jahrelange Warmwasserentnahme auf Kosten der Gemeinschaft und bis heute unklare Ablesung der verbrauchten Heizanargie – so die Brunata –, und nicht zuletzt das faustrechtartige Gebahren mit dem sich dieser Verein über die in der 18 febelgetzten fausorfeinn wegestett, trugen nicht zu gegenseitigen Einvernehmen bei. Zu den schlimmsten Übeln schören u.s. gehören u.a.:

(1)Geruchsbelästigungen durch intensiven Bier-, Tabak-, Garküchen-und neuerdings Fritteusengestank, der bis in unsere Wehnungen dringt.

(2)Entlüftung des Vereinslokals bis spät nach Mitternacht in das gemeinsame Treppenhaus;

(3) Missachtung der Sicherheit des Hauses und seiner Bewohner durch Offenhalten der Haustüre bis weit über Mitternacht;

4)Lärmbelästigung durch Singen, Musizieren(Fanfaren+Trommeln), Bierulk u.v.a.( Allæ feierlich geriebenen"Salamander"dürfen wir zu eder Nachtstunde in unseren Schlafräumen miterleben).

Mit verbindlichen Empfehlungen